



II B 11

Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ausgegeben am 23. 2. 1962

III. Wahlperiode

Nr. 1242

**Vorlage — zur Kenntnisnahme —
gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin
über Verordnung
über die Festsetzung des Bebauungsplanes III-75
für die Föhrer Straße im Bezirk Wedding**

Wir bitten, gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin die nachstehende, vom Senator für Bau- und Wohnungswesen erlassene Verordnung zur Kenntnis zu nehmen:

**Verordnung
über die Festsetzung des Bebauungsplanes III-75
für die Föhrer Straße im Bezirk Wedding.**

Vom 12. Februar 1962.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan III-75 vom 1. Februar 1961 für die Föhrer Straße im Bezirk Wedding wird festgesetzt.

§ 2

Die Urschrift des Bebauungsplanes kann beim Senator für Bau- und Wohnungswesen, Abteilung V, beglaubigte Abzeichnungen des Bebauungsplanes können beim Bezirksamt Wedding, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, Amt für Stadtplanung und Bauaufsichtsamt, während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung umseitig

A. Begründung:

I. Veranlassung des Planes

Das Gelände liegt nach der vorbereitenden Bauleitplanung - Baunutzungsplan (ABl. 1961 S. 742) - teils im allgemeinen Wohngebiet, Baustufe V/3 und teils im Gebiet mit besonderer Zweckbestimmung (Krankenhaus).

Die Föhrer Straße muß als Teilstück einer Hauptverkehrsstraße für den zu erwartenden starken Verkehr sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit verbreitert werden. Der Umbau erfordert die Inanspruchnahme privaten Vorgartengeländes.

Zur Sicherung der für den Straßenbau benötigten Flächen sowie für die Aufhebung und Festsetzung von Baulinien war die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

II. Inhalt des Planes

Der im Entwurf zum Generalstraßenplan vorgesehene Hauptverkehrsstraßenzug Föhrer Straße - Putlitzstraße - Stromstraße - Fasanenstraße - Bundesallee verbindet die Bezirke Wedding und Reinickendorf über die Gegend um den Zoologischen Garten mit den Stadtteilen Schöneberg und Wilmersdorf.

Der gegenwärtige Ausfall der über den Sowjetsektor von Berlin führenden direkten Verkehrsverbindung zwischen den nördlichen und südlichen Randbezirken von Berlin verursacht eine Überbeanspruchung der zum größten Teil diesen Verkehr aufnehmenden Föhrer Straße.

Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der noch zu erwartenden Zunahme des Verkehrs ist deshalb eine Verbreiterung der Föhrer Straße auf insgesamt 33,9 m mit 2 je 9,0 m breiten Fahrbahnen, einem Mittelstreifen und beiderseitigen Radwegen erforderlich.

Mit dem Bau soll 1962/1963 begonnen werden.

Das Gelände der zum Teil neben der Straße über das Grundstück des Virchow-Krankenhauses verlaufenden Trasse der neuen U-Bahnlinie G wurde als private Grünfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.

Bestehende Straßenflucht- und Baufluchtlinien wurden aufgehoben und der Planung entsprechende Straßenbegrenzungslinien und Baugrenzen festgesetzt.

III. Verfahren

Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 1 des Planungsgesetzes den zu hörenden Behörden und Dienststellen vorgelegt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Bebauungsplan hat am 25. Mai 1961 die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Wedding gefunden.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 25. Juli bis einschließlich 25. August 1961 zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken und Anregungen wurden nicht geäußert.

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080).

C. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Nach Angabe des Bezirksamtes Wedding betragen die Kosten für

Straßenbau	rd. 1 000 000 DM
(aus HUA A 67 00/830 und aus Mitteln des Schnellbahnbaues HUA C 67 00/760)	
Leitungsverlegungen	rd. 76 000 DM
(aus HUA B 67 00/850)	
Grunderwerb	16 150 DM
(zu Lasten des Bewirtschaftungsplanes für Grundstücksgeschäfte aus J 42 11/804 der Liegenschaftsverwaltung)	
insgesamt	rd. 1 092 150 DM

Berlin, den 19. Februar 1962

Der Senat von Berlin

Brandt
Reg. Bürgermeister

Schwedler
Senator
für Bau- und Wohnungswesen